

Finanzierung der Wasserinfrastrukturen

Workshop vom 7. Oktober 2025

Einführung und Ablauf des Workshops

Olivier CHAIX, INTEGRALIA AG

Olivier.Chaix@Integralia.ch



Vorgehen in 4 Teile – *Sie werden folgende Fragen diskutieren*

- TEIL 1: *„Haben Sie in Ihrer Gemeinde Probleme, die Wasser-Infrastruktur zu finanzieren? Wenn ja, in welchen Bereichen“*
- TEIL 2: *„Welche mögliche Lösungsansätze seht Ihr für dieses Problem? Organisatorisch? Technisch? Finanziell-juristisch?“*
- TEIL 3: *„Welche dieser Lösungsansätze sollen wir vertiefen? Können Sie diese Lösungen genauer beschreiben?“*
und: *„Gibt es Lösungsansätze, welche, die eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung erfordern (das Bundesgesetz gibt den Rahmen vor)? Welches wären dann Ihre drei prioritären Vorschläge für die Gesetzesrevision?“*
- TEIL 4: *„Wie fassen wir auf 1 Flipchart ganz kurz unsere Botschaft an das Plenum – und an den Kanton – zusammen?“*



Einführung

- Das heutige Thema ist die Finanzierung der Wasser-Infrastrukturen
- Sie unterliegt gesetzlichen Regeln und Vorschriften.
- Wir haben sie für Sie auf **17 Seiten**  zusammengestellt.
- Auch die Subventionen werden thematisiert:
 - Wo gibt es Subventionen
 - Wo nicht?
 - Wann habe ich Anrecht auf diese Subventionen?
 - Wann nicht?



Wasserstrategie des Kantons Wallis

Finanzierung der Wasserinfrastrukturen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und Subventionen

Grundlagendokument für die Workshops mit den Gemeinden vom
7. Oktober 2025 (in Brig) und 16. Oktober (in Martigny)

1. Zweck dieses Grundlagendokuments

Dieses Dokument bietet den Gemeindeexekutiven einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton für die Finanzierung von Wasserinfrastrukturen. Es beantwortet folgende Fragen:

Was genau sagen die Gesetze von Bund und Kanton zur Finanzierung der Wasserinfrastruktur, insbesondere in Bezug auf die Gemeinden? Konkret:

- Welche gesetzlichen Pflichten habe ich?
- Welche Grenzen werden mir vom Gesetz her gesetzt?
- Welchen Handlungsspielraum habe ich als Gemeinde?
- Mit welcher Subventionierung kann ich rechnen?

2. Aufbau des Dokuments

Das vorliegende Dokument ist nach den verschiedenen Arten der zu finanzierenden Wasserinfrastrukturen gegliedert. Unter Infrastrukturen versteht man hier:



Schutz der Wasserressourcen und Trinkwasserversorgung: Schutz der Wasserressourcen, Fassung, Speicherung – auch für den Brandschutz – und Versorgung, auch der Industrie, sofern diese von der Gemeinde versorgt wird → [Kapitel 3.1, Seite 2](#)



Siedlungsentwässerung: Kläranlagen – auch industrielle Kläranlagen, sofern sie kommunales Abwasser behandeln, Netze mit Trenn- oder Mischsystem, Behandlung anderer Einleitungen – z. B. von Strassen etc. → [Kapitel 3.2, Seite 5](#)



Schutz vor wasserabhängigen Naturgefahren: Schutzbauten gegen Hochwasser und Überschwemmungen sowie Murgänge; Revitalisierung von Fließgewässern und Seeufern, oft in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Hochwasserschutzbauten; → [Kapitel 3.3, Seite 9](#)



Landwirtschaftliche Bewässerung + ...: alle Bewässerungsinfrastrukturen, von der Wasserentnahme bis zur Wassernutzung, sowie Anlagen und Massnahmen im Bereich Boden und Wasserhaushalt, wie Entwässerungen und die Verbesserung der Bodenstruktur und -zusammensetzung. → [Kapitel 3.4, Seite 13](#)

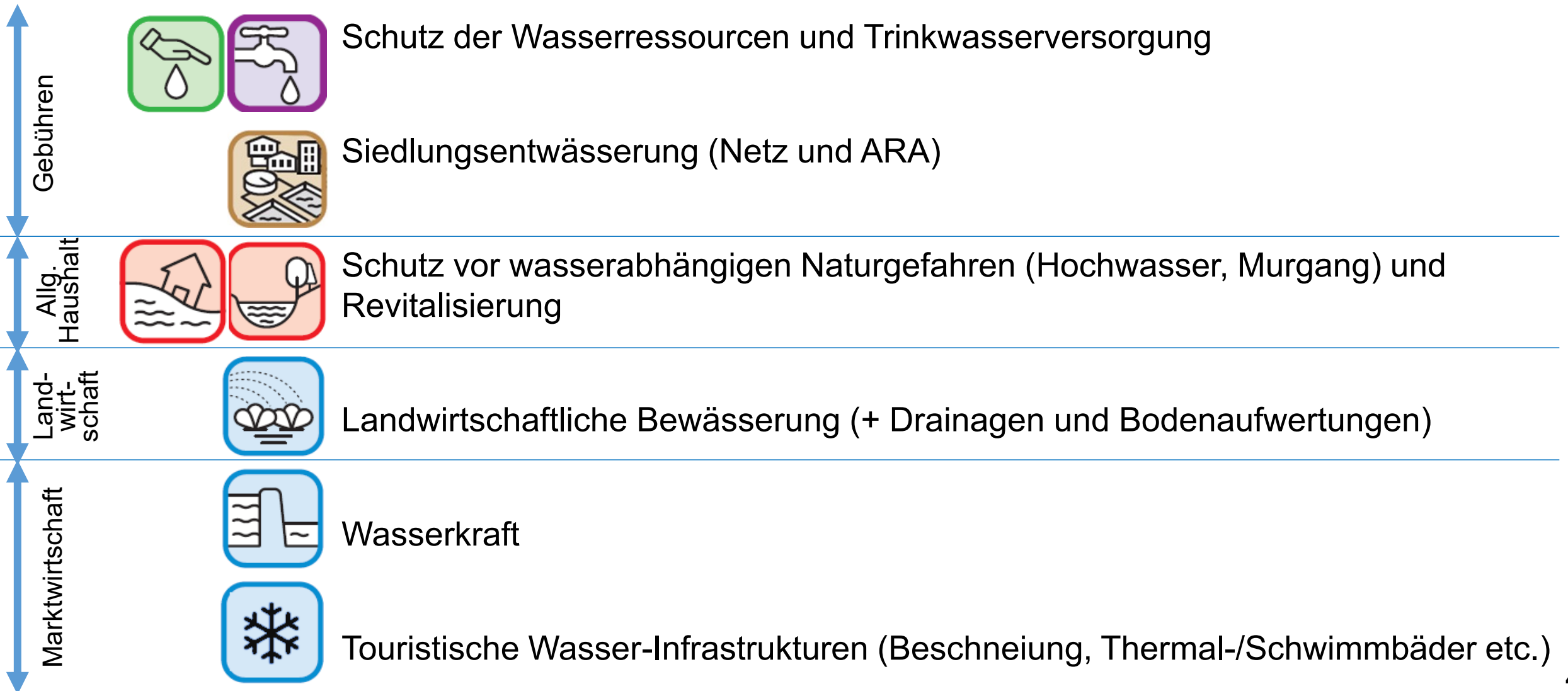


Wasserkraft: von den Stauseen über die Zuleitung hin zu Wasserkraftwerken; → [Kapitel 3.5, Seite 16](#)



Wasserabhängige Tourismusinfrastrukturen wie künstliche Beschneigungsanlagen, Schwimmbäder, Golfplätze, Thermalbäder etc.; → [Kapitel 3.6, Seite 17](#)

Die Finanzierung ist nach 6 Bereichen gegliedert



Finanzierungsgrundsätze Trink- / Abwasser



Beide Bereiche beruhen auf der Selbstfinanzierung über Gebühren – getrennte Spezialfinanzierungen, keine Steuermittel.

Finanzierungsprinzip	Selbstfinanzierung: Die Anlagen müssen über Gebühren und Beiträge der Nutzer finanziert werden – nicht über allgemeine Steuermittel.
Instrumente	Spezialfinanzierungskonten (zweckgebunden) und kommunale Reglemente , die durch die kantonale Dienststelle (DVS) genehmigt werden.
Kostendeckung	Einnahmen aus Gebühren müssen die tatsächlichen Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und Ersatz decken („Vollkostenprinzip“).
Quersubventionsverbot	Keine Vermischung mit allgemeinen Gemeindefinanzen – Trinkwasser- und Abwasserrechnungen sind voneinander getrennt zu führen.
Zulässige Mittel	Nur Gebühren (Benutzungs- und Anschlussgebühren), Beiträge Dritter (z. B. Beiträge für Schlammbehandlung), keine Steuern.
Aufsicht / Kontrolle	Kanton prüft Reglemente und Kostendeckung . Bei Trinkwasser sind die Vorgaben der SVGW einzuhalten. Bei Abwasser diejenigen des Amtes für Umwelt. Das Reglement muss zwingend der Preisüberwachung vorgelegt werden

Finanzierungsgrundsätze Hochwasserschutz und Revitalisierung



Hochwasserschutz ist eine gemeinsame öffentliche Aufgabe. nGemeinden sichern langfristig den Unterhalt und tragen Verantwortung für funktionierende Schutzsysteme.

Finanzierungsprinzip	Öffentliche Aufgabe im Rahmen der integralen Risikobewirtschaftung : Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb dienen dem Schutz von Menschen, Siedlungen und Infrastrukturen.
Trägerschaft / Verantwortung	Gemeinden sind zuständig für Bauten an kommunalen Gewässern; der Kanton trägt die Aufsicht und Koordination; Eigentümer und Nutzniessende können beteiligt werden (z. B. Beiträge).
Finanzierungsquellen	Gemeindemittel (Budget, Spezialfinanzierungen), Beteiligungen von Privaten, Subventionen; Kostenanteile nach Nutzenprinzip.
Kosten- und Risikoverteilung	Projektkosten werden auf Kanton, Gemeinde und Nutzniessende verteilt; Unterhalt verbleibt in der Regel bei der Gemeinde.
Instrumente	Mehrjahres-Finanzplanung für Schutzbauten, Rückstellungen für Unterhalt, klare Abgrenzung zwischen Schutz- und Unterhaltsarbeiten, vertragliche Regelung von Unterhaltszuständigkeiten.

Finanzierungsgrundsätze landwirtschaftliche Be- / Entwässerung



Die Gemeinden unterstützen, tragen aber nicht die Hauptfinanzierung.

Finanzierungsprinzip	Kofinanzierungssystem: Kosten werden zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Bewirtschaftern nach dem Anteil am landwirtschaftlichen Nutzen aufgeteilt.
Trägerschaft / Verantwortung	Träger sind in der Regel landwirtschaftliche Genossenschaften oder Verbände, oft in Zusammenarbeit mit Gemeinden (Planung, Bau, Unterhalt).
Finanzierungsquellen	Eigenmittel der Beteiligten, Gemeindebeiträge, Beiträge Dritter (z. B. Nutzniessende).
Kosten- und Risikoverteilung	Unterhaltungspflicht liegt beim Verband bzw. bei den Nutzniessenden; Gemeinden beteiligen sich an Planung und übergeordneten Aufgaben.
Instrumente	Klare Statuten und Finanzreglemente in den Bewässerungsgenossenschaften, langfristige Unterhaltsplanung, Bildung von Reserven, transparente Kostenverteilung nach Fläche oder Wasserbedarf

Finanzierungsgrundsätze Wasserkraft und Touristische Wasserinfrastrukturen



Beide Bereiche funktionieren nach marktwirtschaftlichen Prinzipien – keine öffentliche Pflichtaufgabe, keine Subventionierung auf Kantonsebene.

Finanzierungsprinzip	Investitionsträgerprinzip – Bau, Betrieb, Unterhalt und Ersatz werden durch den Betreiber oder die Eigentümer finanziert. Gemeinden treten in der Regel als Konzessionsgeberinnen oder Partnerinnen auf, nicht als Kostenträgerinnen
Trägerschaft / Verantwortung	Verantwortung liegt bei privaten oder gemischtwirtschaftlichen Betreibern (Energiegesellschaften, Tourismusbetriebe, Bäder, Bergbahnen). Gemeinden können beteiligt sein, tragen aber keine Pflicht zur Finanzierung.
Finanzierungsquellen	Eigenmittel, Kredite, Einnahmen aus Nutzung (z. B. Stromverkauf, Eintritts- oder Nutzungsgebühren)
Kosten- und Risikoverteilung	Das wirtschaftliche Risiko liegt beim Betreiber ; Erträge hängen von Markt, Nachfrage und Energie- bzw. Tourismuserträgen ab.
Instrumente	Klare Verträge zwischen Gemeinde und Betreiber, langfristige Investitions- und Unterhaltsplanung, Rückstellungen und Versicherungen.
Unterschiede im Vollzug	Bei touristischen Anlagen oft engere Kooperation mit Gemeinden (z. B. Standortförderung, Infrastrukturanschluss). Bei der Wasserkraft regelt das Konzessionsrecht die Rollen klarer.....

Subventionen im Überblick

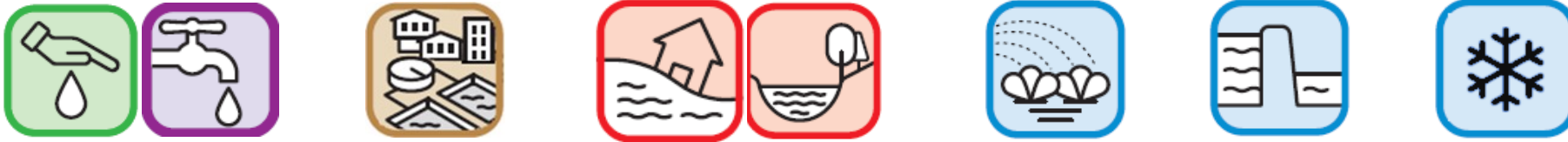
Bereich	CH / VS	Subventionen	Typische Höhe
  Trinkwasser- versorgung	--	❌ Keine (ausser Hydranten)	--
 Siedlungs- entwässerung	CH + VS	✅ ARA und Netz (gezielt)	20 – 75%
  Hochwasser- schutz / Revit.	CH + VS	✅ Fast immer	50 – 95%
 Be- und Entwässerung	CH + VS	✅ Vor allem kollektive Projekte	44 – 80%
 Wasserkraft	CH	✅ Neue / erweiterte Anlagen	20 – 60%
 Touristische Infrastrukturen	---	❌ Keine	--

Gibt es Subventionen bei Elementarschäden?

Bereich	Beispiel eines Schadens	Subventionen	Vorschlag
  Trinkwasser- versorgung	Murgang, Überschwemmung, beschädigte Schutzbauten	 Keine	Reserven bilden oder Versichern
 Siedlungs- entwässerung	Kanalisationen, ARA beschädigt wegen Hochwasser	 Keine	Reserven bilden oder Versichern
  Hochwasser- schutz / Revit.	Leitungen, Reservoirs, Pumpwerke beschädigt durch Unwetter	 Bis 85–95 %, wenn Schutzfunktion nachgewiesen ist	
 Be- und Entwässerung	Erdrutsch zerstört Bewässerungsnetz oder Weg	 Bis 40% je nach landwirtschaftlichem Anteil	
 Wasserkraft	Schaden an Turbine oder Druckleitung	 Keine	Reserven bilden oder versichern
 Touristische Infrastrukturen	Zerstörte Beschneiungsanlage oder Bad	 Keine	Versichern

Zurück zum Ablauf

- **11:00** – Sie gehen jetzt zu ihren Gruppen-Arbeitsplätzen (**siehe Buchstaben!**)
- Dann stellen Sie sich ganz kurz vor und der Moderator oder die Moderatorin führt in den Workshop ein.
- **11:10** – TEIL 1: „*Haben Sie in Ihrer Gemeinde Probleme, die Wasser-Infrastruktur zu finanzieren? Wenn ja, in welchen Bereichen?*“



- **11:25** – TEIL 2: „*Welche mögliche Lösungsansätze seht Ihr :*
☐ *Organisatorisch?* ☐ *Technisch?* ☐ *Finanziell-juristisch?*“
- **11:40** – TEIL 3: „*Welche dieser Lösungsansätze sollen wir vertiefen? Können Sie diese Lösungen genauer beschreiben?*“ Und/oder: „*Sind Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung erforderlich? Wenn ja, welche?*“
- **11:50** – TEIL 4: „*Wie fassen wir auf **1 Flipchart** ganz kurz unsere Botschaft an das Plenum – und an den Kanton – zusammen?*“
- **12:00** – Zurück zum Plenums-Saal